



Einladung zur

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 22. April 2026, 19.30 Uhr, im Ochsenaal

Traktandum 1 Gesamtrevision der Ortsplanung

Die Unterlagen zum Traktandum liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes). Die Botschaft des Gemeinderates wird jeder Haushaltung zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Bei der Gemeindeverwaltung können die Unterlagen zur Gesamtrevision eingesehen oder bezogen werden. Sämtliche Unterlagen können auch von der Website der Gemeinde Grosswangen heruntergeladen werden.

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger ab erfülltem 18. Altersjahr, welche bis spätestens fünf Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Grosswangen ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Wir laden die Stimmberechtigten zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ein.

Grosswangen, 12. März 2026

Gemeinderat Grosswangen